

# Soziale Dienste

Fachberatungsstelle für Menschen  
in besonderen Lebenslagen  
gemäß §§ 67-69 SGB XII

**Sozial.Wirklich.**



Jahresbericht 2025

**Diakonie**   
Stark für andere!

## Impressum

© 2026 Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. und Caritasverband Kleve e.V.

Inhaltlich verantwortlich:

Fachberatungsstelle (FBS) für Menschen in besonderen Lebenslagen im Kreis Kleve  
gemäß §§ 67 bis 69 SGB XII

Diakonie: Rainer Blix

Caritas: Max Zigan

### **Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.**

Haus der Diakonie Geldern

Ostwall 20, 47608 Geldern

Telefon 02831 9130 800

[info@diakonie-kkkleve.de](mailto:info@diakonie-kkkleve.de)

[www.diakonie-kkkleve.de](http://www.diakonie-kkkleve.de)

### **Caritasverband Kleve e.V.**

Beratungszentrum Kleve

Hoffmannallee 66 - 68, 47533 Kleve

Telefon: 02821 7209-0

[info@caritas-kleve.de](mailto:info@caritas-kleve.de)

[www.caritas-kleve.de](http://www.caritas-kleve.de)

# Jahresbericht 2025

der

## Fachberatungsstelle (FBS) für Menschen in besonderen Lebenslagen gemäß §§ 67 - 69 SGB XII im Kreis Kleve

Die Fachberatungsstelle (FBS) für Menschen in besonderen Lebenslagen gemäß §§ 67 bis 69 SGB XII berät an zwei Standorten im Kreis Kleve – Kleve (Caritasverband Kleve e.V.) sowie Geldern (Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.) – überwiegend Menschen, die unmittelbar Wohnung oder Unterkunft aufgeben mussten oder mittelbar vor Wohnungsverlust standen bzw. stehen.

Dieses Beratungsangebot für den Flächenkreis Kleve (1.232,99 km<sup>2</sup>) mit 16 Kommunen und 322.018 Einwohner:innen (Stand: 31.12.2024) ist gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII ein Pflichtangebot, worauf Betroffene einen individuellen Rechtsanspruch haben.

Betroffenen Personen, die sich in diesen krisenhaften Situationen befinden, wird durch Fachkräfte – staatlich anerkannte Sozialarbeiter:innen bzw. -pädagog:innen – kostenfrei und unter Zusicherung von Vertraulichkeit (Beachtung des Sozialgeheimnisses gem. § 35 SGB I) unmittelbar Hilfe und Unterstützung in existenziellen Notlagen zuteil. Es gilt schon im Erstkontakt und im anamnestischen Gespräch die Problemlagen, sowie die daraus erwachsenen Schwierigkeiten

- zu identifizieren
- möglichst abzuwenden
- möglichst zu beseitigen
- möglichst zu mildern
- und / oder einer Verschlimmerung vorzubeugen.

Diese Dienstleistung zeichnet sich durch Beratung und Begleitung der Ratsuchenden aus. Entgegen weitverbreiteter Auffassung in der allgemeinen wie der Fachöffentlichkeit geht es bei diesem sozialen Beratungsangebot nicht vordergründig und hauptsächlich um die Vermittlung von Wohnraum. Vielmehr geht es darum, mit den Klient:innen ihre komplexen Problemlagen zu bearbeiten und deren existenzielle Notlagen abzuwenden. Sozialarbeiter:innen und -pädagog:innen sind **keine** Immobilienfachleute, haben also keine unmittelbare Vergabemöglichkeit von Wohnraum!

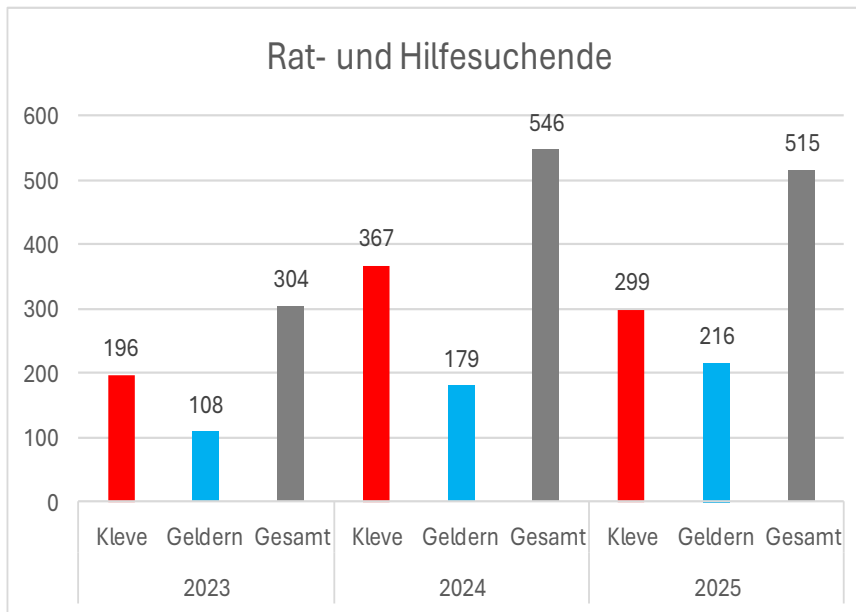
Ein großes Problem in der Arbeit der Fachberatungsstelle ist die seit Jahren bestehende unbefriedigende Situation am Wohnungsmarkt. Der steigenden Nachfrage nach preiswertem Wohnraum steht ein zu geringes Angebot an Wohnungen gegenüber. Daraus folgt, wohnungslos gewordene Menschen

- leben prekär, ungesichert bei wechselnden Bekannten
- kommen in Behelfsunterkünften unter (z.B. Wohnwagen, Gartenhaus)
- nächtigen im Freien oder
- sprechen bei den Kommunen wegen einer Notunterbringung in Notunterkünften / Schlafstellen vor (Unterbringung bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit).

Die Versorgung mit preiswertem, menschenwürdigem Wohnraum ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sozialarbeit in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände kann diese Problematik nicht allein angehen und befriedigen und insbesondere nicht für die von Wohnungslosigkeit unmittelbar Betroffenen lösen.

## Zahlen und Fakten

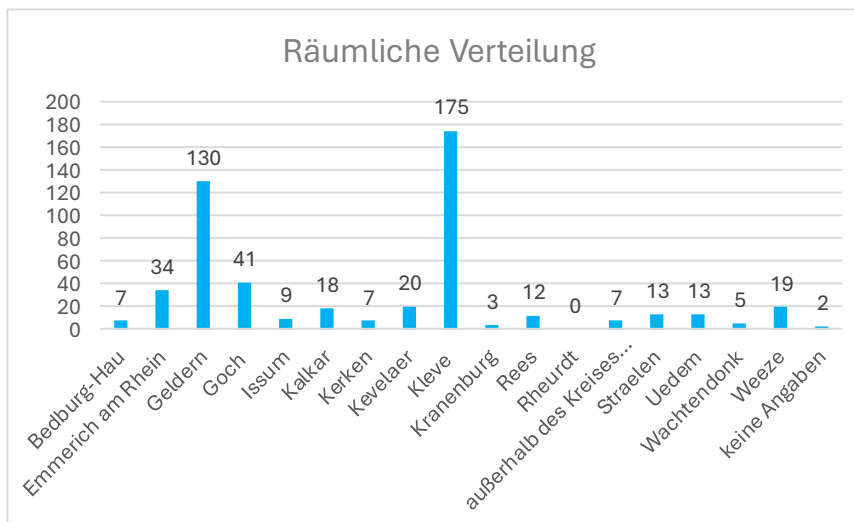
### Anzahl der Rat- und Hilfesuchenden



Im Jahr 2025 wurde die FBS gemäß §§ 67 ff. SGB XII an beiden Standorten in Kleve und Geldern von 515 Personen aufgesucht oder die Mitarbeitenden der FBS kontaktierten die Hilfesuchenden an ihren Aufenthaltsorten. 299 Personen wurden in Kleve und 216 in Geldern erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr (546 Personen) ist die Gesamtzahl gesunken.

Für das südliche Kreisgebiet ist festzustellen, dass sich die Zahl in den letzten 3 Jahren erhöht hat. Dies, obwohl Einzelpersonen sowie Haushalte, deren Wohnraum gefährdet war (z.B. durch Kündigungs- und Räumungsverfahren) in der Regel im Südkreis direkt an die Projekte der „präventiven Wohnungsnotfallhilfen“ weitergeleitet und somit seit 2022 in der FBS statistisch nicht erfasst wurden.

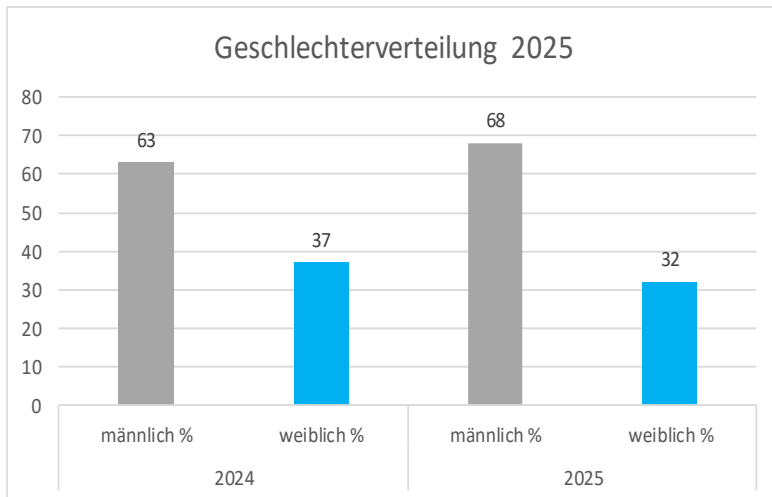
### Räumliche Verteilung



Der Anteil der Rat- und Hilfesuchenden, der die FBS 2025 von außerhalb des Kreises Kleve aufsuchte, liegt weiterhin bei 1% (2023: 2%, 2024: 1%). Der größte Anteil mit 99% der Besucher:innen der FBS stammt aus dem Kreis Kleve. Wie im Vorjahr lag der Anteil der Besucher:innen der FBS, die aus den

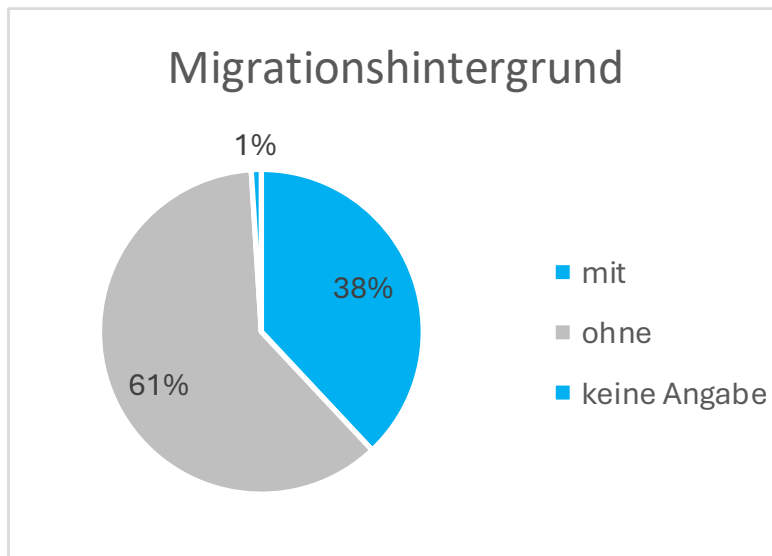
Orten Kleve und Geldern kamen, mit 59% überproportional hoch. Mit Kleve und Geldern als einzigen FBS-Standorten bedeutet es für Wohnungsnotfälle aus den übrigen 14 Kommunen im ländlichen Kreis Kleve erfahrungsgemäß, dass das Hilfesystem für diese Hilfesuchenden deutlich schwieriger erreichbar ist. Zudem sind der aufsuchenden Sozialarbeit aufgrund der begrenzten Personalausstattung der FBS weiterhin enge Grenzen gesetzt.

## Verteilung der Geschlechter



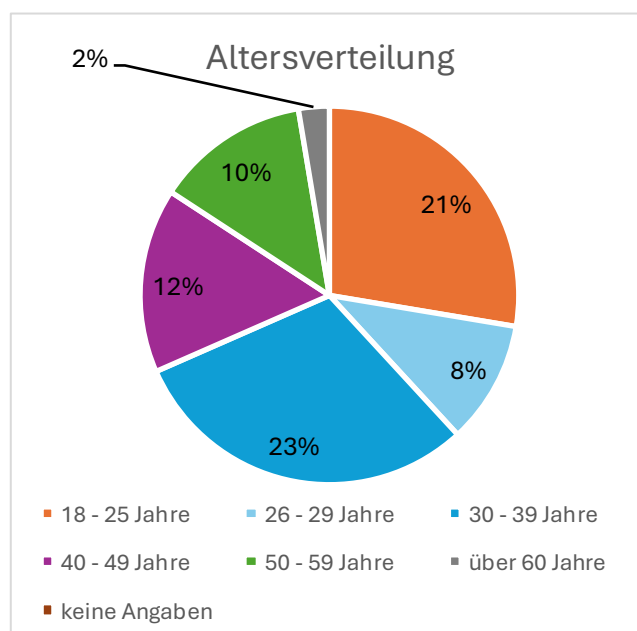
Das Verhältnis von Männern zu Frauen lag im Berichtszeitraum bei 68% zu 32%. Der Frauenanteil gleicht sich somit dem Bundesdurchschnitt an. Dieser lag bei der letzten Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W) aus dem Jahr 2023 bei 30%.

## Migrationshintergrund



Bei der Frage nach dem Migrationshintergrund wird darauf abgezielt, ob die oder der Hilfesuchende selbst einen Migrationshintergrund hat oder die Eltern. Im Jahr 2025 hatten 38% einen und 61% keinen Migrationshintergrund; 1% machten keine Angaben. Im Jahr 2024 gaben 42% der FBS-Besucher:innen an, einen Migrationshintergrund zu haben; 50% hatten keinen. 8% machten keine Angaben.

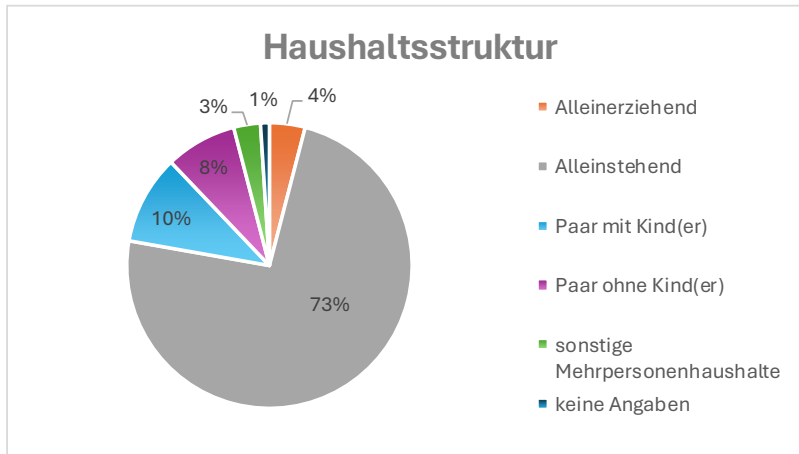
## Altersverteilung



29% der Ratsuchenden kamen aus der Gruppe der unter 30-jährigen (21%: 18-25 Jahre; 8%: 26-29 Jahre). Hier ist anzumerken, dass ein nicht geringer Teil der „jungen Erwachsenen“ eigentlich noch Beratung und Begleitung durch Maßnahmen der Jugendhilfe gemäß SGB VIII beanspruchen könnte. In der Realität wird dieser Bedarf der jungen Menschen durch die örtlichen Jugendämter im Kreis Kleve nur in wenigen Fällen anerkannt. Dies hat zur Folge, dass sie in schwierige Lebenslagen geraten und Hilfe in den Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe suchen.

Die Gruppe der 30- bis 39-jährigen ist leicht auf 24% gesunken (2024: 26%). Die Altersgruppe 40 bis 49 Jahre ist mit 23% etwas gestiegen; sie lag im Vorjahr bei 20%. Auch bei den Personen ab 50 Jahren stieg der Anteil auf 22% (2024: 18%).

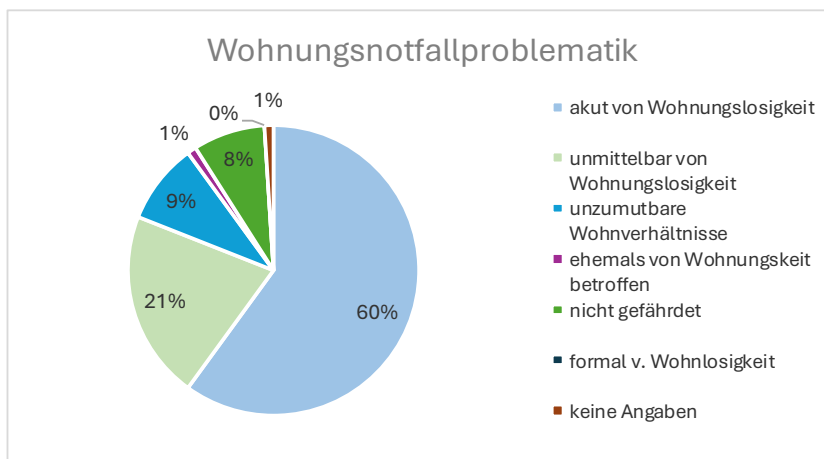
### Haushaltsstruktur



77% der FBS-Besucher:innen waren 2025 alleinstehend (73%) oder alleinerziehend (4%). Diese Gruppe stellt weiterhin wie in den Vorjahren die größte Gruppe der Ratsuchenden dar und ist kontinuierlich in den letzten Jahren gestiegen. 18% lebten in einer festen Partnerschaft mit oder ohne Kinder. 3%

hielten sich in einem Mehrpersonenhaushalt auf. Insofern sind nach wie vor einzeln bzw. isoliert lebende Menschen, denen ein soziales Netz fehlt, eher und stärker von Wohnungsnot betroffen. Die Suche nach Wohnraum wird durch die derzeitige Wohnungsmarktlage und nicht vorhandenen und bezahlbaren kleinen Wohnraum erschwert.

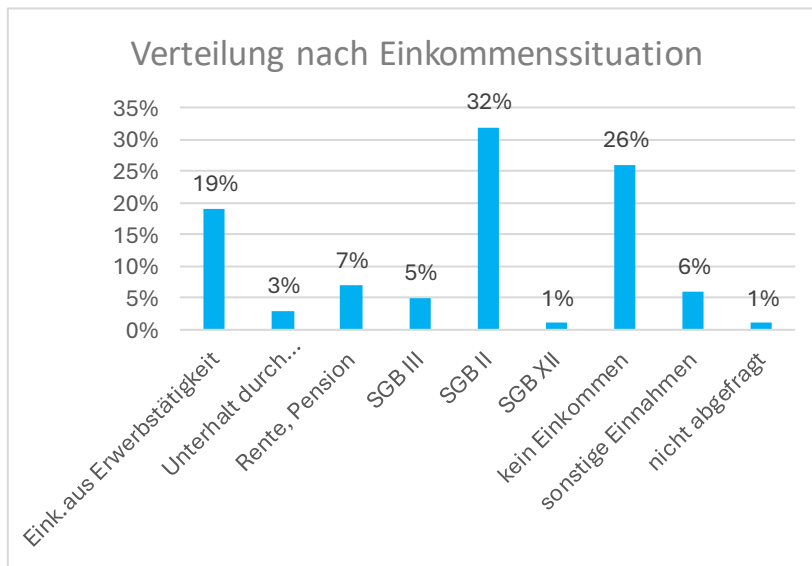
### Wohnungsnotfallproblematik



Akut von Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit betroffen waren bei Beratungsbeginn im Kalenderjahr 2025 60% der FBS-Besucher:innen. Dies stellt die größte Gruppe dar und ist damit nochmals gestiegen (2023: 45%, 2024: 49%). Es folgt mit 21% die Personengruppe, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht ist.

Unzumutbare Wohnverhältnisse gaben 9% der Hilfesuchenden zu Beginn des Beratungsprozesses als Grund ihres Aufsuchens der FBS an. 8% waren nicht unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht, hatten dennoch einen bzw. mehrere Gründe, eine Beratung gemäß §§ 67 – 69 SGB XII in Anspruch zu nehmen. 1% der Klienten waren ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen.

## Verteilung nach Einkommenssituation



Die größte Gruppe der Ratsuchenden mit 32% musste 2025 ihren Lebensunterhalt durch Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II sicherstellen; in Relation zum Vorjahr ein Anstieg um 4% (2024: 28%). Von Leistungen gemäß SGB XII (Sozialhilfe) lebten 2025 1% (2024: 3%). 5% der Hilfesuchenden deckten ihren Lebensunterhalt im Jahr 2025 über SGB III-

Leistungen, dieser Wert ist unverändert zu 2024. Nur 7% bezogen 2025 Renten- bzw. Pensionsleistungen. 3% der Hilfesuchenden gaben 2025 an, als Einkommen Unterhaltsleistungen von Angehörigen zu erhalten. Über sonstige Einnahmen konnten 6% der Klient:innen der FBS verfügen. 19% der Hilfesuchenden bestritten ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Lohn oder Gehalt. Bei genauerem Blick handelt es sich häufig um nicht gesicherte, instabile Arbeitsverhältnisse. Es waren z.B. Arbeitsverhältnisse bei Zeitarbeitsfirmen, die nicht selten sog. „Arbeit auf Abruf“ anboten. In der Folge gab es schwankende Lohnzahlungen mitunter auch keine Entlohnung. Die Klient:innen waren vielfach gezwungen, aufstockend SGB II zu beantragen. 26% verfügten bei Beratungsbeginn über kein Einkommen – eine leichte Steigerung gegenüber den Vorjahren (2024: 21%, 2023: 20%). Die Betroffenen mussten sich mit Betteln oder Zuwendungen von unterschiedlichen Stellen und/oder Bekannten durchschlagen.

Die Beratungsarbeit der FBS führte in fast allen Fällen zum (Wieder-) Anschluss an bzw. in die Sozialleistungssysteme (insbesondere Leistungen gemäß SGB III, SGB II und SGB XII).

Der Arbeitsmarkt ist für Ratsuchende grundsätzlich zugänglicher geworden. Gesunkene Anforderungen an formale Bewerbungen, zum Teil der Verzicht auf eben diese, sind als Gründe zu vermuten. Aufgrund der multiplen Problemlagen der Ratsuchenden, ist eine Arbeitsaufnahme oder das Aufrechterhalten von Arbeitsverhältnissen zum Zeitpunkt des Aufsuchens der FBS häufig nicht möglich. Weitere soziale Schwierigkeiten wie Verschuldung oder Suchtmittelmissbrauch können erschwerend hinzukommen.

## **Fazit und Ausblick**

Das zurückliegende Jahr hat erneut gezeigt, dass die Arbeit in der Wohnungslosenberatung im Kreis Kleve von zunehmender Komplexität geprägt ist. Viele Hilfesuchende befinden sich in multikomplexen Problemlagen, die psychische, soziale und gesundheitliche Aspekte ebenso umfassen wie Verschuldung, Arbeitslosigkeit oder familiäre Belastungen. Diese vielfältigen Herausforderungen erschweren es den Betroffenen, stabile Lebensverhältnisse aufzubauen und führen häufig zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf.

Die Situation am Wohnungsmarkt bleibt weiterhin äußerst angespannt und unbefriedigend. Besonders im unteren Preissegment fehlt es an bezahlbarem Wohnraum, wodurch Vermitt-

lungsprozesse stocken und nachhaltige Lösungen für Wohnungslosigkeit kaum erreichbar sind. Auch im Bereich der Jugendhilfe zeigen sich deutliche Lücken – insbesondere für junge Erwachsene, die aus Hilfesystemen herausfallen und in der bestehenden Angebotsstruktur keine geeignete Unterstützung finden.

Zudem wird deutlich, dass viele Klientinnen und Klienten Schwierigkeiten haben, Arbeitsverhältnisse aufzunehmen oder dauerhaft zu halten. Fehlende Stabilität, psychische Belastungen und strukturelle Hürden am Arbeitsmarkt tragen dazu bei, dass Integration in Beschäftigung nur eingeschränkt gelingt.

Insgesamt ist festzustellen: Wohnungslosigkeit ist mehr als der Verlust einer Unterkunft – sie ist Ausdruck vielschichtiger sozialer Problemlagen, die nur durch ein stärker abgestimmtes, ressourcenreiches und sozialpolitisch verankertes Hilfesystem wirksam bearbeitet werden können.

Angesichts dieser Herausforderungen ist festzuhalten, dass ein Ausbau der Angebote und die Erhöhung der personellen Ressourcen für den Flächenkreis Kleve notwendig sind. Aus diesem Grund haben die Träger der ambulanten Wohnungslosenhilfe (Diakonie, Caritasverband und SkF) in Abstimmung mit dem Kreis Kleve ein Gesamtkonzept der ambulanten Wohnungslosenhilfe für den Kreis Kleve erarbeitet. Ziel ist ein kreisweit deckendes Angebot für die von Wohnungslosigkeit bedrohten und wohnungslosen Menschen zu schaffen. Darin sind die Arbeit der Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen gemäß §§ 67 – 69 SGB XII und die Angebote der Projekte in Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ bedarfsgerecht für den Kreis Kleve konzipiert. Es gilt dieses Gesamtkonzept der Politik und möglichen Kostenträgern vorzustellen, um dieses mit gesicherter Finanzierung im Kreis Kleve ab 2028 etablieren zu können.

Geldern und Kleve im Februar 2026